

**Von:** Erhard Walter

**Betreff: Aw: Antwort von Hessen Mobil zur Info und Kenntnisnahme L3023/  
Dasbacher Weg**

**Datum:** 27. Februar 2019 um 13:41:56 MEZ

**An:** Ute Guckes-Westenberger

**Kopie:** Andreas Demmer, Helmut Urban, Werner Schuierer, Winfried Urban, Karlheinz Petersohn, Manuela Kaiser, Axel Wilz

Guten Tag, Frau Ortsvorsteherin,

vielen Dank für die Weiterleitung, wobei ich Ihren Ausführungen entnehme, dass diese aus Ihrer Sicht lediglich zur Info und Kenntnisnahme dienen soll.

Ich gehe einmal davon aus, dass sich die Kollegen der SPD noch intensiv mit der Stellungnahme von Hessen Mobil beschäftigen, da der ursprüngliche Antrag für diese Umgestaltung des Bankett bereits im Jahre 2014 (Sitzung 025/028.2014) von der SPD angestossen wurde.

Wie Sie und Ihr Kollege Demmer die Stellungnahme bewerten, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich gehe davon aus, dass von Ihnen und von Herrn Demmer keine Anstrengungen unternommen werden, dass Thema weiter zu verfolgen um hier gemeinsam eine Verbesserung, die der Sicherheit der Fußgänger dient, zu erzielen.

In Abstimmung mit den Kollegen W.Urban und K.Petersohn komme ich zu dem Ergebnis, dass die Nichtzustimmung von Hessen Mobil doch einige Fragen aufwirft, die, bevor das Thema ad acta gelegt wird, noch geklärt werden sollten.

Die Richtlinien, die Frau N. Eckhardt von Hessen Mobil in dem Schreiben vom 15.02.2019 anführt, sind Handlungs- oder Ausführungsvorschriften und sollten doch, wenn möglich für alle und im gesamten Idsteiner Raum gleich gelten.

Deshalb frage ich mich, warum einem ca. 40 m langem Gehweg mit einer Breite von ca. 1,60 m an dem vorgeschlagenem Bereich, wo die engste Stelle ca. 4 m ist, nicht zugestimmt und die Umgestaltung des Bankett zur Sicherheit für die Fußgänger verweigert wird?

Warum ist das nur einige Kilometer weiter kurz vor Idstein, genauer gesagt vor dem Abzweig Escher Strasse zwischen L3023 und Hohe Strasse möglich? Hier sollte für ein fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg doch auch die 2,50 m gelten! Warum ist dieser aber unter 2 m und warum ist, obwohl die Belastung diese Weges weitaus höher ist, ein Fahrzeug-Rückhaltesystem nicht erforderlich?

Das Fahrzeug-Rückhaltesystem wurde zwar von Escher Strasse bis zum Übergang „Im Vorderlenzen“ angebracht, die erforderliche Breite gem. Richtlinie wurde aber auch hier nicht eingehalten und hinzukommt, dass auch noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h besteht, die ja auf der selben L3023 in Heftrich nicht möglich bzw. erforderlich ist.

Das der fahrbahnbegleitende Geh- und Radweg entlang der L3026 von Wörsdorf nach Idstein weder 2,50 m breit ist, noch den 1,75 m breiten Seitentrennstreifen zum Fahrbahnrand aufweist und kein Fahrzeug-Rückhaltesystem erforderlich ist, liegt wohl an den unterschiedlichen Sachbearbeitern und der Auslegung der Richtlinien.

Zu guter Letzt geht es noch um die Strassenmulden, die das Sammeln des von den Straßenflächen zufließenden Oberflächenwassers dienen sollen. Fließt das Oberflächenwasser von der Strassenfläche in Heftrich „bergauf“ oder doch einfach nur auf die Strassenseite gegenüber und man kennt die Vororttatsachen nicht? Warum die Entwässerungsmulde nicht verrohrt und der Gehweg nicht mit Entwässerungsrinnen oder Muldensteinen mit entsprechende Sickerkasten mit Ab-/Überlauf versehen werden kann, entzieht sich genau so meiner Kenntnis wie auch die Aussage, dass der Schachtdeckel beim Überbauen berücksichtigt werden müsste.

Aus den o.g. Gründen schlage ich vor und beantrage, dass Sie einen gemeinsamen Ortstermin, wo im Gegensatz zum 25.09.2018 auch der OBR anwesend ist, über die Verwaltung beantragen, damit nicht aneinander vorbei „geschrieben“ sondern miteinander geredet und eine gemeinsam Lösung auch für Heftricher Fuß-/Spaziergänger gefunden wird, die den Übergang zum Dasbacher Weg und zurück auf einer Länge von ca. 40 m neben der L3023 sicherer machen.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat  
Mit freundlichen Grüßen

*Erhard Walter*



# Anlage:

